

Ausländisches Wirtschaftsrecht | Rechtsmeldung | VR China | Niederlassungsrecht für Ausländer, übergreifend

Entwurf der Durchführungsbestimmungen zum Foreign Investment Law

Das Justizministerium der VR China hat am 1. November 2019 einen Entwurf der Durchführungsbestimmungen zum neuen Gesetz über ausländische Investitionen veröffentlicht.

09.12.2019

Von Julia Merle | Bonn

Das am 15. März 2019 verabschiedete *Foreign Investment Law* (FIL) tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Die Implementierungsvorschriften (*Implementing Regulations for the Foreign Investment Law of the People's Republic of China (Draft for Comment)*, 中华人民共和国外商投资法实施条例 (征求意见稿), Entwurf), sollen dessen allgemeine Regelungen in einzelnen Bereichen näher ausführen und ebenfalls ab 1. Januar 2020 Anwendung finden (Art. 45 des Entwurfs).

Die Gleichbehandlung ausländisch investierter und inländischer Unternehmen wird darin mehrfach hervorgehoben. Art. 3 des Entwurfs führt nun auch natürliche Personen aus China als möglichen Partner im Joint Venture auf. Art. 25 des Entwurfs nennt Beispiele für die nicht zum Technologietransfer anzuwendenden Verwaltungsmaßnahmen (Art. 22 FIL).

Die Übergangsfrist für die Anpassung der Organisationsstrukturen bestehender ausländisch investierter Unternehmen soll um weitere sechs Monate verlängert werden (Art. 42 des Entwurfs). Im FIL ist eine 5-jährige Übergangsfrist vorgesehen (Art. 42 FIL).

Zum Thema:

- GTAI-Meldung vom 16.5.2019 „[VR China - Neues Gesetz über ausländische Investitionen verabschiedet](#)“
- [Implementing Regulations for the Foreign Investment Law of the People's Republic of China \(Draft for Comment\) vom 1.11.2019](#) [↗](#) (Chinesisch)

Mehr zu:

China

Joint-Venture-Recht / Niederlassungsrecht für Ausländer, übergreifend / Investitionsrecht, Investitionsanreize
Recht

Kontakt

Julia Merle

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 432

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.